Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

17 (26.2.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 17. Mittwoch den 26. Februar 1840.

Vakante Schulstellen.

Bei der isr. Gemeinde Münzesheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl., nebst freier Kost und Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptions-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Bretten zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch Uebertragung der isr. Schulstelle in Sulzburg an den Schullehrer Eppinger in Bretten ist die mit einem fixen Gehalte von 175 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld für jedes Schulkind, bei ungefähr 30 Schulkindern, verbundene Lehrstelle an der öffentlichen Isr. Schule in Bretten, im Mittelrheinkreise erledigt worden.

Zu deren Wiederbesetzung werden daher die Kompetenten aufgefordert, mit ihren Bewerbungsgesuchen, unter Anfügung ihrer Receptionsscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt Nro. 38 durch ihre betreffenden Großh. Bezirksschulvisitaturen sich bei der Großh. Ev. Bezirksschulvisitatur Bretten zu melden.

Bei der isr. Gemeinde zu Messelhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit welcher der Vorsängerdienst verbunden ist, mit einem Einkommen von 140 fl. fixer Besoldung und Accidenzien nebst freier Kost und Wohnung, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirkssynagoge allda zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch das am 1. Januar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Ignaz Mayer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Reinhardsachsen, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst, zu Böhringen Amts Radolphzell, ist dem Schullehrer Joseph Anton Biller zu Hemmenhofen im nämlichen Amtsbezirke übertragen worden.

Hierdurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hemmenhofen mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 53 Schulkindern

auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolphzell zu Friedingen an der Aach innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch das am 25. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Anton Tenger ist die mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirchhofen, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 245 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Staufen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Fidel Rettig ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Billafingen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der freiherrlich von Schreckensteinischen Grundherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die erfolgte Zuruhe-Setzung des Hauptlehrers Stephan Herrman ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Oberharmersbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 1 fl jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach innerhalb Wochen zu melden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu Seebach, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 146 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch das am 6. Februar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Ebert ist die in die zweite Klasse gehörige ev. protest. Schulstelle zu Elsenz, Schulbezirks Eppingen mit dem neu regulirten Gehalt von 668 fl. 31 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstlich. Leining'schen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Minseln, Amts Schopfheim, ist dem Schulkandidaten Ignaz Singer von Villingen, bisherigen Schulverwalter zu Kappel-Rodeck, Amts Achern, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Nro. 538. Salem. [Landesverweisung.] Georg Ernst von Schällong, Königl. Baierschen Landgerichts Senthofen, dessen Signalement unten folgt, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 27. Dezember v. J. Nr. 16174 und 16175 des ersten großen und als Gesindediebstahl qualificirten Diebstahls für schuldig erkannt und nach erstandener Strafe, was nun geschehen, der Großh. Badenschen Lande verwiesen, was wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Salem den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Georg Ernst von Schällong.

Alter 46 Jahr, Große 5 Schuh 4 Zoll, Statur schlank, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund klein, Bart schwarz mit grau, Gesicht länglich und mager, Farbe blaß. Besondere Abzeichen keine.

(1) Nro. 3874. Lörrach. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Reef von Hertingen, welcher wegen Betrug und Diebstahl dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt; er wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier einzufinden und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen vollens zu verantworten, widrigens nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt würde; auch werden sämmtliche Polizei-

behörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden und denselben, sollte er betreten werden, anher abliefern zu lassen.

Lörrach den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 2820. Ettenheim [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Kanonier Peter Kiefel von Münchweyer, welcher sich am 2. Jänner d. J. unerlaubterweise aus seiner Garnisen in Gottsau entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiefel zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 9. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Peter Kiefel ist 22 Jahre alt, 5′ 9″ groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und spitze Nase; er war bei seinem Weggehen mit Collet, blauen Pantalons, blauer Dienstmütze und Stiefeln bekleidet.

(1) Nro. 2248. Waldshut. [Straferkenntniß.] Nachdem Anton Ams von Hochsal sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Januar Nro. 538 nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 300 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 2853. Sinsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Da sich Soldat Alexander Schlund von Zuzenhausen unterm 9. d. M. in seiner Garnison wieder sistirt hat, so wird die unterm 2. Novemb. v. J. gegen denselben erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Sinsheim den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Für den Ort Schweighausen haben wir die Viehsperre verfügt, da unter den dortigen Schaafen, Schweinen und dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche herrschend ist.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettenheim den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 2898. Lörrach. [Aufforderung.] Den 24. Dezember v. J. wurde eine angebliche Kath. Gruncisen von Altbreisach mit 2 Pfund Zucker und 1½ Pfund Kaffee im Grenzbezirk auf der Straße von Basel bei Schliengen ohne gesetzlichen Ausweis betreten, und deswegen vor den Controlleur zu Schliengen verbracht. Sie hinterlegte dort den Werth der Waare per 1 fl. 30 kr. und wurde sodann entlassen.

Es hat sich nun herausgestellt, daß die Angabe des Namens und des Wohnortes dieser Person erdichtet waren.

Dieselbe, oder wer sonst auf die deponirten 1 fl. 30 kr. Eigenthumsansprüche machen will, wird nun andurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen um so gewisser auf die erhobene Anzeige vor dem Großherzogl. Hauptzollamt bei Schusterinsel sich zu verantworten, als sonst die hinterlegten 1 fl. 30 kr. als der Zollkasse verlassen erklärt würden.

Lörrach den 1. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 3035. Ettenheim. [Confiskations-Erklärung.] Der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. Nro. 146 ungeachtet hat sich der Eigenthümer des Schiffes und der 3 Ruder bis jetzt nicht gemeldet, daher diese Gegenstände, geschehener Drohung gemäß, für konfiscirt erkannt werden.

Ettenheim den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(3) Zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Standesherrschaft von Leiningen.

(3) Zwischen der Gemeinde Schlierstadt und der Grundherrschaft von Rüdt zu Eberstadt.

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des dem Groß. Markgr. Bad. Rentamte Hilzingen auf der Gemarkung Riedheim zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Boxberg.

(3) Zwischen der Fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dainbach.

Im Bezirksamt Bretten

(2) Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim und der Gemeinde Ruith.

Im Bezirksamt Eberbach.

(2) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Lindach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens.

Im Landamt Freiburg.

(3) Zwischen den Freiherren Fidel, Franz, Karl und Wilhelm von Rink und der Gemeinde Neuershausen.

Im Bezirksamt Jestetten.

(2) Des ärarischen Zehntens von den in der Gemarkung Degernau liegenden 2 Morgen 1 Vrtl. 44 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) Zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Hüffenhardt.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Wendelin Müller auf Krähenried, bezüglich des Erstern auf der Gutsgemarkung des Letztern zustehenden ein Drittheil am Großzehnten.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen von Großstadelhofen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Astholderberg.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sylversthal.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wattenreute.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sohl.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen der Pfarrpfründe Singen und der Gemeinde daselbst.

(2) Zwischen Simon Bruttel von Hornstaad und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen.

(3) Zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Mielasingen.

Im Bezirksamt Salem.

(3) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Mimmenhausen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde daselbst — über den auf der Gemarkung Obertegernau ruhenden kleinen Zehnten, mit Ausnahme des Grundbirnen-Zehntens.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Riedichen zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Ober- und Untermulten zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holzinshaus zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Rollspach zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aitern zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Villingen.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Dürrheim zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Waldshut.

(2) Des dem Chorstift Zurzach auf der Gemarkung Dangstetten zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Des dem bair. Rentamt Klingenberg auf Freudenberger Gemarkung zustehenden Zehntens

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 2398. Schönau. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zustehenden Zehntens in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Mambach,
" " " Riedichen,
" " " Gaisbühl,
" " " Pfaffenberg.

Schönau den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Nro. 2682. Buchen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Rinschheim zustehenden Zehntens betreffend.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an den abgelößten Zehnten in der anberaumten

Frist nicht gemacht haben, werden zu Folge des angedrohten Präjudizes in der öffentlichen Aufforderung vom 10. September v. J. Nro. 16141 mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Buchen den 7. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Nro. 3559. Staufen. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 23. Januar d. J. in der Gemeinde Gallenweiler stattgehabten Bürgermeisterwahl ist der Gemeinderath Johann Graber von da durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und in den Dienst eingewiesen worden.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 8. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) An Georg Müller, Hansen Sohn, von Ihringen, auf

Freitag den 20. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Oberamt Emmendingen.

(3) An den Handelsmann Wilhelm Wäkerle von Theningen, auf

Donnerstag den 5. März,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) An die Verlassenschaft des Wenzeslaus Hemmerle und seine Wittwe Magdalena Gärtner von Wagenstadt, auf

Freitag den 20. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(1) An den Schuster Heinrich Niefergeld in Müllheim, auf

Dienstag den 10. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

An die Verlassenschaft der Anna Maria Wittmer von Gütigheim, auf

Montag den 16. März

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An die Verlassenschaft des Wagners Joh. Friedrich Roefmann in Laufen, auf

Donnerstag den 5. März,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(3) An den Nachlaß des verstorbenen ledigen Joseph Kaiser, Webers von Schönau, auf

Freitag den 13. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(3) An Joseph Löffler, Stricker von Ballrechten, auf

Freitag den 28. Februar d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Triberg.

(1) An die Verlassenschaft des Uhrenmachers Joseph Furtwängler von Gütenbach, auf

Mittwoch den 18. März d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 1817. Schwetzingen. [Erbvorladung.] Die Brüder Georg Peter Gieser und Bernhard Gieser von Oftersheim, welche sich im Jahr 1819 von Haus fortbegeben haben in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich haben hören lassen, oder ihre allenfallsige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, das denselben durch den Tod ihrer Mutter zur Selbstverwaltung anerfallene väterliche Vermögen von 76 fl. 45 kr. für jeden binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen werden wird.

Schwetzingen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haefelin.

(1) Nro. 250. Stetten. [Erbvorladung.] Joachim Mogg von hier, welcher schon mehr als 30 Jahre an unbekannten Orten abwesend ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 127 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten am kalten Markt den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Nro. 1539. Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Elias Schwer von Schönwald auf die diesseitige Edictalladung vom 30. November 1838 weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Mannheim. [Mundtodterklärung.] Joseph Albrecht aus Zähringen, Soldat beim hiesigen 4. Infanterie-Regiment, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtodt erklärt und ihm Bürger Mathias Schub von Zähringen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. R. S 513 aufgeführte Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 10. Februar 1840.

Kommando des 4. Infanterie-Regiments.

Der
Oberst und Commandeur
von Pierron.

(1) Nro. 2620. Staufen. [Mundtodterklärung.] Xaver Schwab von Wettelbrunn wird im ersten Grad für mundtodt erklärt, und solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem, daß der Schreiner Mathias Strub von da als dessen Pfleger verpflichtet wurde, und daher ohne dieses Pflegers Beistimmung von Xaver Schwab keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig vorgenommen werden kann.

Staufen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Nro. 1648. Müllheim. [Verbeiständigung.] Der Wittwe des Sebastian Bösch, Rosina geb. Schad, von Buggingen, wurde in der Person des Georg Friedrich Lacher von da nach L. R. S. 499 ein Beistand beigegeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 24. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 3834. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Fabrikarbeiters Jakob Meier von Binzen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Nro. 2155. St. Blasien. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche heute bei der Liquidation der Schulden des Hammerschmidts Jakob Prechter von Kutterau ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 1921. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Schusters Fridolin Wunderle von Wallbach werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

B. R. W.

Säckingen den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Waldirch. [Dienstantrag.] Binnen 3 Monaten wird beim Amtsrevisorat Waldkirch ein angenehmer Theilungskommissariatsdistrikt erledigt.

Waldkirch den 30. Jänner 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Hornberg. [Hofgutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schloßbauern Johann Georg Rapp in Buchenberg gehörige große Bauernhofgut, der Schloßhof zu Waldau, wird am

Donnerstag den 12. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshaus zu Buchenberg

entweder im Ganzen oder in drei Theilen, je nachdem sich Liebhaber einfinden,

öffentlich versteigert werden.

Dieses zugleich nahe bei Königsfeld liegende und ein schönes geschlossenes Ganzes bildende Gut besteht in:

einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
einem Taglöhnerhaus,
einem neuen Leibgedingshaus,
einer Hausmahlmühle,
einem Fruchtspeicher,
einer Backküche,

sodann nach dem neuesten Grundsteuerzettel in:
8 Ruthen Garten,
42 Morgen Wiesen,
62 " Ackerfeld,
217 " Waidfeld und
115 " Waldung.
Der Anschlag des Ganzen ist = = 20,000 fl.
Die Kaufliebhaber werden eingeladen, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dieser Versteigerung anzuwohnen.
Hornberg den 15. Februar 1840.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Hönig.

(1) Müllheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] In der Erbtheilungssache der verstorbenen Johann Georg Längins Eheleute von Seefelden werden bis
Montag den 9. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshause in Seefelden nachstehende Realitäten wegen erfolgtem Nachgebote wiederholt öffentlich versteigert.
Eine einstockigte Behausung mit zwei Scheuern, Stallungen, Trotthaus und Nebengebäuden, und 58 Ruthen Garten, im innern Seefelden, an der Straße nach Sulzburg und Andreas Wenz liegend.
Anschlag die gebotenen = = = = = 2025 fl.
Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.
Müllheim den 21. Februar 1840.
Großh. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

(1) Seefelden. [Strohversteigerung.] Die Gemeinde Seefelden ist willens von dem administrirten 1839r Fruchtzehnten am
Dienstag den 10. März d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr, nachbenannte Sorten Stroh in schicklichen Abtheilungen gegen baare Bezahlung beim Abführen zu versteigern, als:
790 Stück Waizenbosen,
205 " Waizenwellen,
520 " Halbwaizenbosen,
209 " Halbwaizenwellen,
37 " Roggenbosen.
Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit im Hirschenwirthshause dahier einzufinden.
Seefelden den 21. Februar 1840.
Der Gemeinderath.

(2) Britzingen. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] In der Gantsache des Metzgers Johannes Gebhardt dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. Jänner d. J. Nro. 2601
am Montag den 16. März d. J.,
Morgens 8 Uhr anfangend, in hiesigem Gemeindswirthshause die nachbeschriebenen Masseliegenschaften öffentlich versteigert:

1) Eine zweistockigte Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte, Kraut- und Grasgarten mit Zugehörde, zusammen 1 Viertel 12¼ Ruthen groß, im Anschlag von = = = = = = 1300 fl.
2) 1 Viertel 11¼ Ruthen Acker im obern Bangert = = = = = = = = = 60 fl.
3) 65¾ Ruthen Acker am Merzenbrünnle 55 fl.
4) 3 Viertel 31 Ruthen Matten in der Neumatt = = = = = = = = = 280 fl.
5) 1 Viertel 1¾ Ruthen Matten auf der Holzmatt = = = = = = = = 80 fl.
6) 1 Viertel 13 Ruthen Matten im obern Bangert = = = = = = = = = 60 fl.
7) 34½ Ruthen Reben im niedern Binzberg = = = = = = = = = 80 fl.
8) 46¼ Ruthen Reben im obern Binzberg = = = = = = = = = = 60 fl.
9) 36½ Ruthen Reben und Matten im mittlern Binzberg = = = = = = 20 fl.
10) Die Hälfte von 1 Viertel 21¼ Ruth. Garten in der Krepsmatt = = = 55 fl.
11) ¾ Viertel Acker im Bodenweg = 59 fl.
12) 27 Ruthen Acker im Biefang = = 60 fl.
13) 42½ Ruthen Matten im Kramer = 59 fl.
14) 34½ Ruthen Reben im Oehlgarten 80 fl.
15) Ohngefähr ½ Jauchert Wald im Gereuth = = = = = = = = = = 85 fl.
16) 23½ Ruthen Acker im Biefang = 50 fl.
17) 1 Viertel 11 Ruthen Matten auf dem Schwabenbuck = = = = = = = 60 fl.
18) 1 Viertel 16 Ruthen Acker in der Kehrholen = = = = = = = = = 70 fl.
19) 40¼ Ruthen Matten im niedern Bangert = = = = = = = = = 40 fl.
20) 2 Viertel 12 Ruthen Matten auf dem Schwabenbuck = = = = = = = 100 fl.
21) 67¼ Ruthen Reben in der Kehrholen 85 fl.
22) 54¼ Ruthen Matten im Pfännle 50 fl.
23) 1 Viertel 26 Ruthen Acker in der Kehrholen = = = = = = = = 70 fl.
24) 17½ Ruthen Reben in der Kehrholen 20 fl.
25) 35¾ Ruthen Acker im Biefang = = 45 fl.
26) 1 Viertel 59½ Ruthen Matten auf der Buchmatt = = = = = = = 75 fl.
27) 1 Viertel 9 Ruthen Matten in der Neumatt = = = = = = = = = 190 fl.
28) 60 Ruthen Reben in der Sonnhosen 60 fl.
29) 1½ Viertel Reben in der Kehrholen 220 fl.
30) 26 Ruthen Matten in der hintern Schwärze = = = = = = = = = 15 fl.

31) ¾ Viertel Matten allda = = = = 15 fl.
32) 1 Viertel 23 Ruthen Matten allda 35 fl.
33) Die Hälfte von 1 Viertel Wald im Reutehölzle = = = = = = = = 15 fl.
34) Die Hälfte von 6 Viertel 30½ Ruth. Wald im Harter = = = = = = 65 fl.
35) 2 Viertel 26 Ruthen Acker im Löhlefeld = = = = = = = = = = = 200 fl.
36) Der 3. Theil von 2 Viertel Wald im Gereuth = = = = = = = = 20 fl.

Sodann werden am 17. März, Morgens 8 Uhr anfangend, demselben sämmtliche Fahrnisse, bestehend in Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, Frucht, Stroh, Heu und Oehmd, ohngefähr 12 Ohm 1839r Wein und sonstiger allerlei gemeiner Hausrath öffentlich versteigert.

Britzingen den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Nro. 110. Kenzingen. [Rindenversteigerung.] Die Stadtgemeinde Kenzingen läßt am

Samstag den 29. Februar d. J.,

früh 10 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus ein beträchtliches Quantum eichene Gerberinde aus ihrem im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Niederwald versteigern.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dies in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Kenzingen den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Naudascher.

(1) Freiburg. [Weinverkauf.] In den herrschaftlichen Kellereien zu Bollschweil und Buchheim ist nunmehr die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. künftigen Monats an jeden Montag und Donnerstag ganz rein gehaltene Weine von den Jahrgängen 1837, 1838 und 1839, Ohmen, halb- und viertels Ohmenweise um festgesetzte billige Preise gegen baare Zahlung oder gegen hinlänglich solidarische Bürgschaft mit Borgfrist bis Martini d. J. abgelangt werden können.

Die Liebhaber mögen sich rücksichtlich der nähern Bedingungen entweder dahier bei der unterfertigten Verwaltung oder aber in den Ortschaften selbsten bei den dortigen herrschaftlichen Küfermeistern melden, woselbst die Weine verkostet und die nähern Preise und Kaufsbedingungen erhoben werden können.

Freiburg den 20. Februar 1840.

Grundherrlich v. Berstettische Gefäll-Verwaltung.

Sartori.

(2) Kollnau. [Hausversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung wird das dem Xaver Fischer zu Gutach gehörige halbe Haus Nro. 9, einerseits Joseph Hug Drechsler, anderseits an Jokob Oschwald, vornen an die Landstraße stoßend,

am Donnerstag den 12. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Ochsenwirthshause zu Gutach öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß diese Haushälfte in der Kollnauer Gemarkung sich befindet, und eine Stube, zwei Kammern, eine gemeinschaftliche Küche, ¼ Jauchert Ackerfeld beim Haus enthalte, und daß der entgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreiß pro 300 fl. oder darüber geboten wird.

Kollnau den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Obermünsterthal. [Haus- und Schmidte-Verkauf.] Im Wege der Vollstreckung, wird Montag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr, die Hammerschmidte des verstorbenen Joseph Eckerle von Obermünsterthal, in dem Hirschenwirthshause daselbst, öffentlich versteigert.

Dieselbe liegt bereits mitten in der Gemeinde, an der Thalstraße, und besteht:

in einer ganz neu erbauten, geräumigen Behausung, mit Scheuer und Stallung, dann einer Hammerschmidte mit zwei Hämmern und einer Schleife, in gutem Zustande.

Die Schmidte ist geräumig, — das Wasserwerk bereits ganz neu hergestellt.

Der Anschlag für das Ganze, ist auf 2000 fl. festgesetzt, zahlbar in vier Jahresterminen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Schatzung oder darüber geboten wird.

Die weitern Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, — fremde Steigerer wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu wollen.

Obermünsterthal den 6. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Privat-Anzeigen.

(1) Denzlingen. [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeinde Denzlingen liegt von der Ablösung des hiesigen Pfarrzehntens der Staatsbeitrag mit = = = = = = = = = = 4357 fl. 57 kr. zum Ausleihen bereit, und kann gegen Einlegung doppelter Versicherung zu 5 Prozent verzinslich entweder auf ein oder mehrere Posten sogleich abgegeben werden.

Denzlingen den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Rappold.

Hiezu eine Beilage.